

Niederschrift über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin

Sitzungstermin: Donnerstag, 23.01.2014

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:30 Uhr

Ort, Raum: Versammlungsraum MFH Neddemin, Hauptstraße 8 a, 17039 Neddemin

Anwesende

Vorsitz

Herr Thomas Beckmann	1. stellv. Bürgermeister/in
Herr Jürgen Lubos	2. stellv. Bürgermeister/in

Mitglieder

Frau Katrin Henning	Gemeindevertreter/in	ab 19.45 Uhr ab TOP 7 bis 21.15 Uhr
Herr Friedrich-Carl Reincke	Gemeindevertreter/in	
Herr Gregor Ziemann	Gemeindevertreter/in	

Gäste

Herr Klaus-Peter Strasen
Ingenieurbüro B 7
Ingenieurbüro B 7
Bürger der Gemeinde

Verwaltung

Herr Ingo Gütschow
Wohnungsverwaltung
Wohnungsverwaltung
Herr Matthias Müller

Abwesende

Vorsitz

Herr Helmut Zacharias	Bürgermeister/in	entschuldigt
-----------------------	------------------	--------------

Mitglieder

Herr Andreas Rossnagel	Gemeindevertreter/in	entschuldigt
------------------------	----------------------	--------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.10.2013
5. Informationen Wohnungswirtschaft
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Anfragen der Gemeindevertreter
8. Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2014
VO-33-FI-2013-028
9. Beschluss zur Jahresrechnung 2010
VO-33-FI-2014-029
10. Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters
VO-33-FI-2014-030
11. Sachstandsbericht zum Bauvorhaben Umbau Schmiede zum Gemeindehaus

P r o t o k o l l:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Beckmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 4 und ab 19.45 Uhr (TOP 7) 5 von 7 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es waren 7 Einwohner anwesend.

Folgende Fragen wurden durch die anwesenden Einwohner gestellt.

- Wann ist der Umbau des Gemeindehauses fertig, ist eine Besichtigung des Gemeindehauses während der Bauphase möglich?
Herr Beckmann: Fördermittel wurden für das Vorhaben ausgereicht, diese sind bis zum 30. 09. 2014 abzurechnen.
Eine Besichtigung des Gemeindehauses ist möglich, wenn keine Gefahr mehr besteht. Der Besichtigungstermin wird dann zu gegebener Zeit bekannt gegeben.
- Anfrage zum Baurecht in Neddemin, Flur 4, Flurstück 76/17, das Flurstück befindet sich nicht im Geltungsbereich der Ergänzungssatzung Neddemin, die Satzung ist seit dem 29.07.2003 bestandskräftig, hier besteht Klärungsbedarf ob für das o.g. Flurstück Baurecht besteht, da vor 2004 diese Problematik Gegenstand in der Gemeindevertretung war.
-

- Wann erfolgt die Reparatur des abgesackten Schachtes in der Hauptstraße 38 Neddemin? Die Reparatur erfolgt im Frühjahr 2014, um Unfälle zu vermeiden wird der Gemeindearbeiter den Schacht absichern.
- Anfrage zum Stand Regenwasserableitung auf öffentliche Straße vom Grundstück Hauptstraße 34 a Neddemin (Flur 4, Flurstück 79)
Durch den FB Ordnung und Sicherheit ist dieses Problem mit dem Eigentümer zu klären.
- Anfrage zum Verkauf des Weges Gemarkung Neddemin, Flur 5, Flurstück 53
GV hat den Beschluss gefasst, den Verkauf des Weges auszuschreiben und meistbietend zu verkaufen, sowie die Eintragung eines Wegerechtes. Das Wegerecht sollte im Vorfeld grundbuchamtlich gesichert werden. Dann wurde durch das Amt? entschieden, dass die Eintragung eines Wegerechts nicht mehr erforderlich ist, da die angrenzenden Flurstücke fußläufig zu erreichen sind.
Herr Beckmann: eine Klärung der Angelegenheit wird herbeigeführt, wenn die Leiterin des FB Bau wieder gesund ist.
Desweiterin sind die Leiterin des FB Bau bzw. die LVBin zur nächsten Gemeindevertretersitzung einzuladen.

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Beckmann beantragt unter Punkt 13 im nichtöffentlichen Teil den Beschluss „Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Erweiterung eines bestehenden Einfamilienhauses“ in die Tagesordnung aufzunehmen.
Die vorliegende Tagesordnung wird mit der Ergänzung TOP 13 einstimmig bestätigt.

zu 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.10.2013

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 10.10.2013 lag den Gemeindevertretern vor. Die Niederschrift wird mit 4 Ja Stimmen bestätigt..

zu 5 Informationen Wohnungswirtschaft

Herr Gütschow informiert über die Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2013.
Einnahmen geplant 35,0 T€, Ist 37.141,14 €, Überschuss von 2.141,14 €
Ausgaben geplant 35,0 T€, Ist 33.358,70 €
Ergebnis/Überschuss 2013 3.782,44 €
Mietausfall 2013 – 1 Wohnung ab 1.05.2013 Leerstand, Ausfall Kaltmiete 2.184,00 €

Planung 2014: Einnahmen 37,0 T€, Ausgaben 30,5 T€, Überschuss 6,5 T€
Der Gehweg zwischen den beiden Wohnblöcken (Hauptstraße 8a und 8b) befindet sich in einem schlechten Zustand. Weiterhin ist dieser Weg nicht ausgeleuchtet.
Für den Gehweg und für die Beleuchtung zwischen den Wohnblöcken Hauptstraße 8a und 8 b sind von der Wohnungsverwaltung Kostenangebote einzuholen.

zu 6 Bericht des Bürgermeisters

Herr Beckmann informiert über

- das Aufstellen von Bänken in Neddemin (s. Protokoll GV 10.10.2013, TOP 2)
hierzu findet im Frühjahr 2014 ein Vororttermin statt, der Vororttermin ist erforderlich, um zu prüfen, wer Eigentümer der Fläche ist
- das Ergebnis der Ermittlungen durch die Polizei zur umgefahrenen Straßenlampe Nähe Hauptstraße 8a Neddemin. Die Ermittlungen wurden eingestellt, da der Verursacher nicht ermittelt wurde. Der GV liegt ein Angebot 1.237,96 € zur Reparatur vor. Da die Gemeinde über eine Straßenlampe verfügt, die nicht genutzt wird, entscheidet sich die GV dafür, diese

Lampe umzusetzen. Lt. Aussage von Herrn Beckmann verringern sich dadurch die Kosten. Die Elektrofirma Voigt erhält den Auftrag zum Umsetzen der Straßenlampe.

- Das Ergebnis der Ermittlungen durch die Polizei zur kaputten Scheibe Bushaltestelle Hohenmin. Der Verursucher konnte nicht ermittelt werden.
Der GV liegt ein Angebot für die Reparatur der Scheibe von der Firma Glaserei Koch über 347,92 € vor. Die GV erteilt die Zustimmung zur Auftragsvergabe an die Fa. Glaserei Koch.
- die liquiden Mittel der Gemeinde in Höhe von 441.271,28 €, in diesen Mitteln sind aber Fördermittel in Höhe von 212.640,87 € enthalten.
- die Kreisumlage
- eine Information des Landrates; Hr. Kärger, zum Bau der Straße Hohenmin wenn der Landkreis Fördermittel erhält, wird die Straße gebaut.
- eine Radtour des Landkreises am 23. und 24. 05. 2014
- die Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme als benachbarte Gemeinde zum Vorentwurf des Vorhabenbezogenen B-Planes „Biogasanlage Thalberg“ und zum Vorentwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdenkow.
Die Gemeindevertretung erteilt die Zustimmung zu den Vorentwürfen. Von der Gemeinde gibt es gegen die o. g. Vorentwürfe keine Bedenken und Hinweise.

zu 7 **Anfragen der Gemeindevertreter**

Ab TOP 7 ist Frau Henning anwesend.

Frau Henning informiert die GV, dass am Gemeindeparkplatz in Neddemin die Straßenbeleuchtung kaputt ist.

Herr Beckmann wird beauftragt, einen Vororttermin mit der Elektrofirma Voigt zu vereinbaren.

zu 8 **Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2014**

VO-33-FI-2013-028

Herr Müller, Leiter des FB Finanzen des Amtes Neverin, gibt Erläuterungen zur Satzung und zum Haushaltsplan. Er beantwortet Fragen der Gemeindevertreter.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde **Neddemin** beschließt auf ihrer heutigen Sitzung entsprechend § 45 ff der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777 die Haushaltssatzung für das Jahr **2014** mit folgendem Ergebnis- und Finanzhaushalt:

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	331.300 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	400.900 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 69.600 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 69.600 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahme aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 69.600 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	305.200 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	346.500 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 41.300 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR

	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.100 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.100 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	40.400 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.200 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	38.200 EUR

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 30.300 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 249 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 324 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 298 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2012) betrug	1.199.362,33 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2013) beträgt	1.190.762,33 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres (2014)	1.121.162,33 EUR

§ 8 Wertgrenzen

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO – Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 10.000,00 EUR übersteigt.

§ 9 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO – Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 **Beschluss zur Jahresrechnung 2010**

VO-33-FI-2014-029

Herr Müller gibt Erläuterungen zur Jahresrechnung 2010.

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 60 Abs. 1 in Verbindung mit § 127 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S.777) den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 anzuerkennen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern, die Entlastung des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2010.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 11 Sachstandsbericht zum Bauvorhaben Umbau
Schmiede zum Gemeindehaus**

Herr Strasen informiert die Gemeindevertretung über den Baufortschritt zum Bauvorhaben Umbau Schmiede zum Gemeindehaus.
Aufgrund der Witterung wird seit dem 22. 1. 2014 nicht gearbeitet.

Herr Thomas Beckmann
Bürgermeister/in

Frau Jutta Schöning
Schriftführer/in